

## **Ergebnissicherung zur Geistlichen Unterscheidung (GU) in der Pfarrei Seliger Johannes Prassek in Hamburg, 06. Juli 2024**

---

Der Pfarrpastoralrat (PPR) der Pfarrei Seliger Johannes Prassek Hamburg hat für die Auswahl der Primärimmobilien in der Vermögens- und Immobilienreform dem Geistlichen Unterscheidungsverfahren nach der ignatianischen Methode zugestimmt. Die Gruppe Geistliche Unterscheidung (GGU) bestand aus 15 stimmberechtigten Personen, die vom Pfarrpastoralrat bestätigt wurden. Hierzu gehörten die Damen Anette Bethge, Nikola Haarmeyer, Marina Holtmann, Isabella Hosemann, Melanie Giering und die Herren Patrick Baensch, Andreas Damm, Dr. Wolfgang Spallek, Hans-Martin Flesch, Florian Frankenfeld, Christian Heppner, Dr. Norbert Lübke, David Malveira, Prof. Dr. Marc Föcking, Michael Stüper.

Die Geistliche Begleitung durch das Erzbistum Hamburg wurde von Frau Ursula Soumagne-Nagler aus der Pastoralen Dienststelle in Zusammenarbeit mit dem Prozessbegleiter Herrn Michael Wrage, Pfarrei Lübeck wahrgenommen.

Der Kirchenvorstand (KV) hat die von der Pfarreilichen Immobilienkommission (PIK) erarbeiteten finalen Optionen erhalten; am 11. und 18. April 2024 hierzu getagt und entsprechend nach § 12, 2.RahO-VIR-D für beide Szenarien die Vorabzustimmung beschlossen.

Die Pfarreiöffentlichkeit wurde nach § 13, 2.RahO-VIR-D informiert und erhielt Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den beiden Szenarien im Zeitraum von 6 Wochen bis zum 19. Juni 2024. Die Leitfrage lautete: Welches dieser Szenarien ermöglicht es der Pfarrei wohl am besten, die pastoralen Aufgaben in Zukunft zu erfüllen? Der Prozessbegleiter hat die Rückmeldungen gesammelt und diese nach § 14 (3) 2.RahO-VIR-D den Mitgliedern der Gruppe Geistlicher Unterscheidung zugestellt.

Die Aufgabe der GGU war es, bei zwei ihr vorliegenden Szenarien in einer Unterscheidung zu klären, welche Option zur Umsetzung kommt. Diese ist die Grundlage für das pfarreiliche Immobilienkonzept<sup>1</sup>. Konkret geht es um die Unterscheidung folgender Optionen:

---

<sup>1</sup> Siehe Zweites Dekret zur Durchführung der Rahmenordnung für die Vermögens- und Immobilienreform im Erzbistum Hamburg, kurz 2. RahO-VIR-D vom 8.09.2021, 4.Phase, § 14.

# Option 1

<p>☒</p> <p><b>Mariä-Himmelfahrt</b></p> <p>-&gt; Rahlstedt ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Kirche und Glockenturm ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus/-Garagen ☒</p> <p>☒&gt;Gemeindehaus ☒</p> <p>☒&gt;Wohnanlage/-Nutzung Wohnen ☒</p> <p>☒&gt;Wohnanlage/-Nutzung KiTa ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p>
<p>☒</p> <p><b>Hl. Kreuz ¶</b></p> <p>-&gt; Volksdorf ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Kirche/Sakristeieingang/Garagen/Glockenturm ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus-Nutzung-Pfarrei ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus-Nutzung-Wohnen ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus-Nutzung-Kita ☒</p> <p>☒&gt;Gmd-Hs-Nutzung-Gemeinde ☒</p> <p>☒&gt;Gmd-Hs-Nutzung-KiTa ☒</p> <p>☒&gt;KiTa-Neubau-(2010) ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p>
<p>☒</p> <p><b>St. Wilhelm</b></p> <p>-&gt; Bramfeld ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Kirche/-Glockenturm ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus ☒</p> <p>☒&gt;Gemeindehaus ☒</p> <p>☒&gt;KiTa-Altbau ☒</p> <p>☒&gt;KiTa-Neubau-(2014) ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p>
<p>☒</p> <p><b>St. Bernard ¶</b></p> <p>-&gt; Poppenbüttel ☒</p> <p>☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Kirche ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus ☒</p> <p>☒&gt;Gemeindehaus:Nutzung-Pfarrei ☒</p> <p>☒&gt;Gemeindehaus:Nutzung-Kita ☒</p> <p>☒&gt;Langhaus ☒</p> <p>☒&gt;Wohnhaus ☒</p> <p>☒&gt;Werkstatt/-Lagergebäude ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ☒</p>
<p>☒</p> <p><b>Hl. Geist ¶</b></p> <p>-&gt; Farmsen ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Kirche ☒</p> <p>☒&gt;Pfarrhaus ☒</p> <p>☒&gt;Palottihalle ☒</p> <p>☒&gt;Jugendkeller ☒</p> <p>☒&gt;KiTa-Flächen ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär* ☒</p> <p>☒&gt;&gt;Primär* ☒</p>
<p>☒</p> <p><b>Haus Emmaus ¶</b></p> <p>-&gt; Bad Oldesloe ¶</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;Freizeitheim ☒</p>	<p>☒</p> <p>☒&gt;&gt;Sekundär ¶</p>

\*-Formal folgt keine Einstufung, da das jeweilige Gebäude nicht im Eigentum der Pfarrei ist. Ersatzweise Einstufung für beide Varianten ist primär. ¶

# Option-2

☒ <b>Mariä· Himmelfahrt</b> -> <b>Rahlstedt</b>	➤>Kirche-und-Glockenturm ➤>Pfarrhaus/-Garagen ➤>Gemeindehaus ➤>Wohnanlage/-Nutzung-Wohnen ➤>Wohnanlage/-Nutzung-KiTa	➤>Primär ➤>Sekundär ➤>Sekundär ➤>Sekundär ➤>Primär
☒ <b>Hl.·Kreuz</b> -> <b>Volksdorf</b>	➤>Kirche/ <del>Sakristeieingang</del> /Garagen/-Glockenturm ➤>Pfarrhaus-Nutzung-Pfarrei ➤>Pfarrhaus-Nutzung-Wohnen ➤>Pfarrhaus-Nutzung-KiTa ➤> <del>Gmd-Hs</del> -Nutzung-Gemeinde ➤> <del>Gmd-Hs</del> -Nutzung-KiTa ➤>KiTa-Neubau-(2010)	➤>Sekundär ➤>Sekundär ➤>Sekundär ➤>Primär ➤>Primär ➤>Primär
☒ <b>St.·Wilhelm</b> -> <b>Bramfeld</b>	➤>Kirche/-Glockenturm ➤>Pfarrhaus ➤>Gemeindehaus ➤>KiTa-Altbau ➤>KiTa-Neubau-(2014)	➤>Primär ➤>Sekundär ➤>Primär ➤>Primär ➤>Primär
← <b>St.·Bernard</b> -> <b>Poppen- büttel</b> ☒	➤>Kirche ➤>Pfarrhaus ➤>Gemeindehaus:·Nutzung-Pfarrei ➤>Gemeindehaus:·Nutzung-KiTa ➤>Langhaus ➤>Wohnhaus ➤>Werkstatt/-Lagergebäude	➤>Primär ➤>Sekundär ➤>Primär ➤>Primär ➤>Sekundär ➤>Sekundär
☒ <b>Hl.·Geist</b> -> <b>Farmsen</b>	➤>Kirche ➤>Pfarrhaus ➤> <del>Palottihalle</del> ➤>Jugendkeller ➤>KiTa-Flächen	➤>Primär ➤>Primär ➤>Primär ➤>Primär* ➤>Primär*
← <b>Haus·Emmaus</b> -> <b>Bad· Oldesloe</b> ☒	☒ ➤>Freizeitheim	☒ ➤>Sekundär

Die Geistliche Unterscheidung wurde mit Frau Ursula Soumagne-Nagler am Samstag, den 06. Juli 2024 im Kloster Nütschau, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück von 9.30 bis 16.00 Uhr durchgeführt.

Dieser Unterscheidungsprozess nahm die äußeren Ereignisse und Gegebenheiten (u.a. die Sachargumente, Ansprüche des Pastoral Konzeptes und der diözesanen Pastoralbelange), das innere Empfinden der Beteiligten (u.a. die Resonanzen der Einzelnen und deren persönliche

Gewissensleitung, die geteilten Eindrücke in der Gruppe), sowie die christliche Offenbarung (Wie zeigt sich in all dem für mich etwas von Gottes Wille für uns und unsere Zukunft?) gleichermaßen in den Blick.

In einem komplexen Beratungsprozess mit mehreren Hör- und Resonanzrunden wurden verschiedene Fragen und Themen angesprochen. Die grundlegenden Ausgangsfragen waren:

- Welche der vorgelegten Optionen ist unter Berücksichtigung der im Pastoralkonzept gesetzten pastoralen Schwerpunkte die bessere Konstellation?
- Welche Option ist eher geeignet, die künftig notwendigen Aufgaben der Pastoral unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten und des ehrenamtlichen Engagements an den Standorten anzugehen?

Die GGU in der Pfarrei Seliger Johannes Prassek Hamburg hat im Rahmen des Prozesses entschieden und ist zu einem Ergebnis gekommen, das den Anforderungen der 2. RahO-VIR-D genügt. Dort heißt es in § 14 „Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit derjenigen Personen, die das geistliche Unterscheidungsverfahren durchgeführt haben. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.“

Für die zur Unterscheidung vorgelegten Optionen liegt folgendes Ergebnis der GGU vor:

**Option 1 wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen**

Mit der Entscheidung über die Primärimmobilien ist die Arbeit der GGU beendet. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird dem KV direkt mitgeteilt. Kommt es anschließend zur Zustimmung durch den KV wird das Ergebnis am 7. Juli 2024 der Pfarreiöffentlichkeit und den Gremien PPR und PIK mitgeteilt. Der KV konkretisiert nach einem vom Bistum vorgegebenen Verfahren das beschlossene Immobilienkonzept (§ 15, 2. RahO-VIR-D). Anschließend wird dies dem Erzbischof zur Genehmigung vorgelegt (§ 16, 2. RahO-VIR-D).

fdP.:

Ursula Soumagne-Nagler, Michael Wrage  
Kloster Nütschau, 06.07.2024